

## Förderung beruflicher Weiterbildung

Stand: 19.12.2018

### Der Prämiengutschein des BMBF

Mit dem Prämiengutschein übernimmt das Bundesministerium einen Teil der Kosten für eine Weiterbildung. Antragsberechtigt sind Arbeitnehmer(innen) und Selbstständige, die durchschnittlich 15 Stunden pro Woche erwerbstätig sind oder sich in Eltern- oder Pflegezeit befinden. Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf maximal 20.000 € bei Alleinveranlagten betragen (Kinderfreibeträge werden berücksichtigt). Bei gemeinsam Veranlagten liegt die Grenze bei 40.000 €.

Der Prämiengutschein deckt die  Hälfte der Seminargebühr - maximal 500 € - ab. Sie zahlen die andere  Hälfte der Seminargebühr. Der Prämiengutschein kann einmal jährlich beantragt werden. Das Seminar muss der beruflichen Weiterbildung dienen und darf nicht innerbetrieblich stattfinden. Voraussetzung ist zudem ein  persönliches Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle vor Ort. Für das Beratungsgespräch bringen Sie einen Lichtbildausweis und aktuellen Einkommenssteuerbescheid (aus dem Vor- oder Vorvorjahr) mit.

Der Prämiengutschein ist sechs Monate nach Ausstellungsdatum gültig. Innerhalb dieser Gültigkeitsdauer muss die Weiterbildung begonnen werden.

Weitere Informationen zur Bildungsprämie auf <http://www.bildungspraemie.info/de/der-pr-miengutschein.php>

Ihre Beratungsstelle vor Ort finden Sie auf <http://www.bildungspraemie.info/de/beratungsstelle-suchen-25.php> oder erfahren Sie durch einen Anruf bei der kostenlosen Hotline 0800 – 26 23 000

### Der Weiterbildungsscheck Thüringen

Mit dem Weiterbildungsscheck fördert die Thüringer Landesregierung die individuelle Weiterbildung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Höhe der Zuwendung beträgt  bis zu 1.000 €. Eine Förderung ist einmal pro Kalenderjahr möglich. Der Weiterbildungsscheck kann bei einem  Jahreseinkommen zwischen 20.000 € und 40.000 € (Alleinveranlagte) bzw. zwischen 40.000 € und 80.000 € (gemeinsam Veranlagte) erteilt werden. Ausgeschlossen sind Beschäftigte und Bedienstete des öffentlichen Rechts. Weitere Informationen:

[https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw\\_esf\\_aktuell&pid=14&fid=29&#schnelltest](https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&fid=29&#schnelltest)

Die Beantragung erfolgt über die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GFAW). Die Weiterbildungsrichtlinie und ein Antragsformular finden Sie auf

[https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw\\_esf\\_aktuell&pid=14&fid=29&#downloads](https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_esf_aktuell&pid=14&fid=29&#downloads)

Der kurze Antrag beinhaltet Angaben zum Antragstellenden und zum Seminar. Beizufügen sind:

- Kurzbeschreibung der Weiterbildung (siehe jhb-Internetseite Bereich Weiterbildung - Sinnvoll)
- Kopie Arbeitsvertrag
- Kopie Einkommensteuerbescheid (aus Vorjahr bzw. Vorvorjahr)

Der in dem Zuwendungsbescheid festgelegte Bewilligungszeitraum entspricht der Geltungsdauer des Weiterbildungsschecks. Der Zuschuss wird nach Beendigung der Weiterbildung gezahlt, dafür sind der GFAW eine Teilnahmebescheinigung, der unterschriebene Anwesenheitsnachweis und eine Rechnung vorzulegen.

Der Jugendberufshilfe Thüringen e.V. akzeptiert zudem Weiterbildungsschecks anderer Bundesländer.

Vor Beantragung des Prämiengutscheins bzw. eines Weiterbildungsschecks empfehlen wir Ihnen, einen Seminarplatz zu reservieren.

### **Steuerliche Absetzbarkeit der Aufwendungen für Weiterbildungen von der Einkommenssteuer gemäß Einkommenssteuergesetz**

Steuern lassen sich zum Beispiel mit den Ausgaben für ein Seminar bzw. eine modulare Weiterbildung sparen. Neben der Seminargebühr erkennt das Finanzamt unter anderem Reisekosten an. Sie tragen Ihre Bildungskosten in der Anlage N zur Steuererklärung ein. Für Arbeitnehmer(innen) setzt das Finanzamt automatisch eine Werbungskostenpauschale von 1000 € im Jahr an. Mit jedem Euro, den sie zusätzlich für die Arbeit ausgeben, sparen sie weiter Steuern. Sind die 1000 € bereits komplett ausgeschöpft – z.B. durch die Ausgaben für den Arbeitsweg – macht sich der Steuervorteil durch die Weiterbildung voll bemerkbar: Dann bekommen Sie z.B. bei einem Steuersatz von 25 Prozent und 800 € Weiterbildungskosten 200 € zurück. Nachgewiesen werden muss, dass die Weiterbildung beruflich veranlasst ist bzw. berufliche Ziele verfolgt.

Was zählt alles zu den Weiterbildungskosten?

- Seminargebühren oder Gebühren für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge
- Hin- und Rückfahrt (0,30 €/km)
- Verpflegung (An- und Abreisetag ab 8 Stunden Abwesenheit je 12 €/Tag, ganztägig = 24 €)
- Sofortabschreibung für Lernmittel wie Fachliteratur, Kopien, Lernsoftware
- Übernachtungskosten
- Internetnutzung
- ggf. Fahrten zu Lerngruppen, doppelte Haushaltsführung, Bürokosten

Selbstständige können Weiterbildungskosten als Betriebsausgaben geltend machen und erlangen somit eine niedrigere Steuerlast.

Weitere Informationen auf: <https://www.test.de/Steuererklaerung-Bildungskosten-absetzen-5230750-0/>

Auf der Internetseite von Stiftung Warentest finden Sie eine aktuelle Gesamtübersicht zur Thematik <https://www.test.de/Leitfaden-Weiterbildung-finanzieren-Weiterbildung-zahlt-sich-aus-4886405-0/>